Nr.: RA-001042-C0-021

Anlage-Nr.: 2 Seite: 1 / 8

Auftraggeber: Borbet Vertriebs GmbH

Teiletyp: CW5-7518



## <u>Technische Daten, Kurzfassung</u> <u>Raddaten</u>

Radtyp:	CW5-7518	
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad	
Handelsmarke:	BORBET	
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse	
Radausführung:	Lk 130	
Radausführungskennz.:	Lk 130	
Radgröße:	7½Jx18H2	
Rad-Einpresstiefe:	37 mm	
Lochkreisdurchmesser:	130 mm	
Lochzahl:	5	
Mittenlochdurchmesser:	84,10 mm	
Zentrierart:	Mittenzentrierung	
Zentrierring:	ohne Ring	
geprüfte Radlast: *)	1400 kg	
Reifenabrollumfang:	2450 mm	

<sup>\*)</sup> Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

#### Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

#### Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: SSANGYONG

Radbefest	Radbefestigung				
Auflagen-	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-	
Kürzel				moment	
1	1+2	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5		150 Nm	
1	1+2	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5		140 Nm	
BF3	1+2	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5		130 Nm	

Nr.: RA-001042-C0-021

Anlage-Nr.: 2 Seite: 2 / 8

Auftraggeber: Borbet Vertriebs GmbH



Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):		
CJ	e4*2001/116*0115*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
102 bis 110	Ssangyong Actyon	235/60R18 235/65R18 245/55R18 245/60R18 255/55R18 255/60R18 265/55R18 A01) K04) 275/50R18 A01) K03) K04)	A02) bis A10) A94) BF1)	

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):	
QJ	e11*2007/46*2512*		
QΊ	e4*2007/	46*0330*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
104 bis 131	Ssangyong Actyon Sports, Korando Sports	235/60R18 T107) 235/65R18 245/55R18 T103) 245/60R18 255/55R18 255/55R18C 255/60R18	A02) bis A10) A94) BF1)
		265/55R18	

Nr.: RA-001042-C0-021

Anlage-Nr.: 2 Seite: 3 / 8

Auftraggeber: Borbet Vertriebs GmbH



Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
DJ	e4*2001/	/116*0107*	
KYRON DJ	e1*2001/	/116*0363*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 121	Ssangyong Kyron	235/60R18 A94) 235/65R18 A94) 245/55R18 A94) 245/60R18 A94) 255/55R18 A01) A94) K04) 255/60R18 A01) A94) K04) 265/55R18 A01) K04) 275/50R18 A01) K03) K04)	A02) bis A10) BF1)

Typ(en):	ABE / E0	G-Genehmigung(en):	
QK	e9*2007	/46*6620*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
133 bis 149	Ssangyong Musso, Musso Grand; KG Mobility Musso, Musso Grand (nicht zulässig bei Fahrzeugen mit Blattfederung)	235/60R18 235/60R18 M+S 235/65R18 M+S 235/65R18 M+S 245/60R18 M+S 255/60R18 M+S 255/60R18 M+S 265/55R18 M+S	A02) bis A10) A94) BF1)

Nr.: RA-001042-C0-021

Anlage-Nr.: 2 Seite: 4 / 8

Auftraggeber: Borbet Vertriebs GmbH



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
QKA	e6*KS07/46*0278*		
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
149	Ssangyong Musso Grand (nur Fahrzeuge mit Blattfedern an Achse 2)	235/65R18	A02) bis A10) BF2)

Typ(en):	ABE / EG	-Genehmigung(en):	
RJ	e4*2001/1	116*0060*	
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
118 bis 162	Ssangyong Rexton (ab Genehmigung e4*2001/116*0060*08 bis e4*2001/116*0060*19;	235/60R18 A94)	A02) bis A10) BF1) E46)

Nr.: RA-001042-C0-021

Anlage-Nr.: 2 Seite: 5 / 8





Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):	
RJ	e11*2007/46*3098*		
RJ	e4*2001/116*0060*		
RJA		7/46*1661*	T
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	1400)   1   140)
114 bis 131	Ssangyong Rexton	235/60R18	A02) bis A10)
	(Modell 2013 mit Mehrlenkerachse)	235/60R18 M+S	A94) BF3) E45)
	Wiermerikeraense)	255/501(10 1011)	
		235/65R18	
		235/65R18 M+S	
		245/60R18	
		245/00K 18	
		245/60R18 M+S	
		255/55R18	
		255/55R18 M+S	
		200/001(10 1011)	
		255/60R18	
		255/60R18 M+S	
		265/55R18	
		200/001(10	
		265/55R18 M+S	

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):	
RJ	e11*2007/46*3098*		
RJ	e4*2001	/116*0060*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
114 bis 131	Ssangyong Rexton (Modell 2013, mit Starrachse)	235/60R18 235/65R18 245/60R18 255/55R18 255/60R18	A02) bis A10) A94) BF3) E45)
		265/55R18	

Nr.: RA-001042-C0-021

Anlage-Nr.: 2 Seite: 6 / 8

Auftraggeber: Borbet Vertriebs GmbH

Teiletyp: CW5-7518



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
YK	e9*2007/46*6541*		
YKA	e6*2007/	46*0237*	
YKUK	e11*2007	7/46*4188*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
133 bis 165	Ssangyong Rexton; KG Mobility Rexton	235/60R18 235/60R18 245/60R18 255/60R18 265/55R18	A02) bis A10) A94) BF1)

### **Auflagen und Hinweise**

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.

Nr.: RA-001042-C0-021

Anlage-Nr.: 2 Seite: 7 / 8

Auftraggeber: Borbet Vertriebs GmbH

Teiletyp: CW5-7518



- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/ oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A94) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- BF1) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5

Anzugsmoment: 150 Nm

BF2) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5

Anzugsmoment: 140 Nm

BF3) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5

Anzugsmoment: 130 Nm

- E45) Nur zulässig an Fahrzeugen ab Modelljahr 2013:
  - EG-Genehmigung e4\*2001/116\*0060\* ab Nachtrag 20
  - EG-Genehmigung e11\*2007/46\*3098\* ab Nachtrag 00
  - EG-Genehmigung e13\*2007/46\*1661\* ab Nachtrag 00
- E46) Nur zulässig an Fahrzeugen bis Modelljahr 2012:
  - EG Genehmigung e4\*2001/116\*0060\*08 bis 19 und Randanschluss 5/130/84.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

2 52488\*02

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 2 zur ABE-Nr. 52488 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001042-C0-021

Anlage-Nr.: 2 Seite: 8 / 8

Auftraggeber: Borbet Vertriebs GmbH

Teiletyp: CW5-7518



K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- T103) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1750 kg bei LI 103. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 875 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T107) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1950 kg bei LI 107. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 975 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

Die Anlage 2 mit den Seiten 1-8 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ CW5-7518 des Auftraggebers Borbet Vertriebs GmbH

Geschäftsstelle Essen, 27.03.2024

#### Anlage 0

Teil1: Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol

Teil2: Hinweise zu den Radabdeckungsauflagen

Seite 9 von 9



# Teil2: Hinweise zu den Radabdeckungsauflagen-Nrn. K01, K02, K03 und K04

Die nachfolgenden Bilder stellen die Hilfsmittel zur Erfüllung der Radabdeckung dar, die in den Radabdeckungsauflagen beschrieben sind.

Bei diesen Hilfsmitteln handelt es sich um Gummileisten (schraffiert dargestellt) die mit einem Karosseriekleber beaufschlagt sind. Der Kleber ist auf der Gummileiste so aufgebracht, dass bei der Montage eine Verklebung der äußeren Kotflügelkante mit der Gummileiste erfolgt.

Bei vorschriftsgemäßer Durchführung der Montage ist eine dauerhafte und sichere Befestigung der Gummileisten an der Karosserie gewährleistet.

Diese Gummileisten sind im Karosseriefachhandel, als Meterware in verschiedenen Breiten, erhältlich. Unter Verwendung dieser Leisten ist die Herstellung einer Verbreiterung bis zu 10 mm zulässig.



